

Samtgemeinde Lüchow (Wendland) – Stellungnahme zum Prüfungsbericht 2011

Zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) wird wie folgt Stellung genommen:

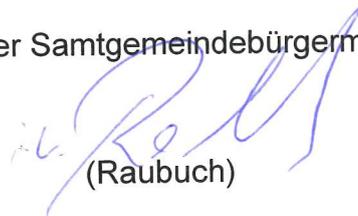
1. Säumniszuschläge

Unter Ziffer 4.1 wird angemerkt, dass die Säumniszuschläge als steuerliche Nebenleistungen der verwaltenden Körperschaft – der Samtgemeinde - zu fließen. Da dieser Hinweis für die vergangenen fünf Jahre und auch die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 nicht rückwirkend aufgenommen werden kann, wird die Zuordnung ab dem Haushaltsjahr 2018 geändert.

2. Buchung in zeitlicher Reihenfolge

Unter Ziffer 4.2 wird vom Rechnungsprüfungsamt darauf hingewiesen, dass bei der Vergabe der internen Belegnummer und der Verbuchung die Einhaltung der zeitlichen Reihenfolge sicherzustellen ist. Die Hinweise werden aufgenommen und künftig umgesetzt.

Der Samtgemeindebürgermeister



(Raubuch)